

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

SV Söchtenau-Krottenmühl e.V.



Stand: 05.05.2021

Die Teilnehmer am Sport- und Übungsbetrieb des SV Söchtenau-Krottenmühl (hierzu zählen auch die Verantwortlichen der Abteilungen und Übungsleiter) haben wegen der bestehenden COVID-19 Pandemie alle gesetzlichen Vorschriften insbesondere das Bayerische Rahmenhygienekonzept Sport, strikt einzuhalten.

Der Übungsbetrieb beim SV Söchtenau-Krottenmühl richtet sich zudem nach den sogenannten „Zehn Leitplanken des DOSB“ und nach den „Zusatz-Leitplanken des DOSB Halle“, die sich auf der Homepage des SV Söchtenau-Krottenmühl www.sv-soechtenau.de befinden bzw. am Sportheim, Barweg 6, 83139 Söchtenau ausgehängt sind. Außerdem gilt für den Sportbetrieb des SV Söchtenau unter anderem bis auf Weiteres:

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig von den Abteilungsleitern überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich einem verpflichtenden Test unterziehen. Bis zur Vorlage eines negativen Testergebnisses ist eine 14-tägige Quarantäne nach Einreise verpflichtend. Personen mit einem freiwilligen Test wird empfohlen, bis zur Vorlage des Testergebnisses an keinem Trainings- und/oder Wettkampfbetrieb teilzunehmen.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. **-derzeit nur Toiletten geöffnet-**
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert. Hierbei ist durch die Abteilungsleitung geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und –rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht oder werden einzeln aus dem Aufenthaltsraum entnommen.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- **Probetrainings sind möglich. Es sollte jedoch besonders darauf geachtet werden, dass die Kontaktdaten des Trainingsgastes dokumentiert werden und dass das Training mit Schnupperteilnehmern – da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt - grundlegend kontaktfrei durchgeführt wird.**

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Zuschauer sind nicht erlaubt.**
- Bei Betreten der Sportanlage gilt für alle eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspausen der Teilnehmenden) angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport **-Indoorsport derzeit nicht erlaubt-**

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen -derzeit geschlossen-

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Duschen und Umkleiden sind wieder geöffnet. Bei der Nutzung ist auf die Abstandsregeln zu achten.
- In den Kabinen gilt grundsätzlich Maskenpflicht. Die Nutzung der Kabine ist auf 8 Personen (Tennis: 2 Personen) begrenzt.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Söchtenau, 05.05.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand